

Konzept
Integrative Förderung
der Schule Schüpfheim
Mai 2012

Grundlage: Konzept zur Einführung von IF
genehmigt durch die Bildungskommission
20. Februar 2008

Überarbeitungen und Anpassungen
des Begleiteams IF
genehmigt durch die Bildungskommission
4. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1 KANTONALE RICHTLINIEN	5
2 ZIELE/ZIELGRUPPE	5
3 FÖRDERBEREICH	5
3.1 Lernschwierigkeiten	5
3.2 Verhaltensschwierigkeiten	5
3.3 Besondere Begabungen	6
4 ANGEBOTE DER IF	6
4.1 Förderung ohne Lernzielanpassung	6
4.2 Förderung mit Lernzielanpassung	6
4.3 Sonderschulung	6
5 RAHMENBEDINGUNGEN	7
5.1 Begleitteam	7
5.2 Klassengrößen	7
5.3 IF-Pensenpool	7
5.4 Aufteilung IF-Lektionen	7
5.5 Schriftlichkeiten/Formulare	8
5.6 Infrastruktur	8
6 BEURTEILUNG BEI KINDERN IN DER IF	9
6.1 Entscheidungskompetenzen	9
6.2 Versetzung in eine höhere Klasse	9
6.3 Zeugniseintrag	9
6.4 Zuweisung Sekundarstufe I	9
7 ABLAUF DER IF	10
7.1 Ablauf im Überblick	10
7.2 Ablaufschema im Detail	12

8 WEITERBILDUNG.....	14
9 VERANTWORTLICHKEITEN.....	14
9.1 allgemein	14
9.2 Rahmenbedingungen.....	15
9.3 Information.....	15
9.4 Förderung.....	15
9.5 Schriftlichkeit/Dokumente	16
9.6 Ausbildung/Weiterbildung.....	17
10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	18
11 MITGLIEDER PROJEKTAUSSCHUSS UND ARBEITSGRUPPEN	18
ANHANG	19

Vorwort

Die Volksschule des Kantons Luzern steht allen Kindern offen und will auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse bestmöglich eingehen. Das Projekt *Schulen mit Zukunft* fordert, dass künftig den besonderen pädagogischen Bedürfnissen der Lernenden möglichst integrativ Rechnung getragen wird. Die Integrative Förderung wird diesem Anliegen gerecht und ist eine ausgezeichnete Organisationsform, die grosse Herausforderung der verschiedensten Voraussetzungen der Kinder optimal anzugehen.

Auch die Schule Schüpfheim beschäftigte sich in den letzten Jahren mit dem Thema „Integration“. Es wurde zunehmend festgestellt, dass es schwieriger ist, Kinder mit Lernbehinderungen in die Kleinklassen einzuweisen. Das führte dazu, dass Kinder „still“ in den Regelklassen integriert wurden. Die Heterogenität in den Klassen nahm zu. Auch in den Medien fand das Thema „Integration“ viel Beachtung, was die ganze Situation noch einmal verschärfte. Immer mehr Erziehungsberechtigte bekundeten Mühe, ihr Einverständnis für die Versetzung ihres Kindes in eine Kleinklasse zu geben. So nahmen auch die Bestände in den Kleinklassen ab. Angesichts dieser Situation wurde die Werkschule an der Sekundarstufe I bereits auf das Schuljahr 06/07 aufgehoben und durch integrative Förderung ersetzt. Ein Jahr später beschloss die Schulpflege, IF auf das SJ 08/09 einzuführen und erteilte den Auftrag, ein Konzept für die Einführung der IF an der ganzen Schule zu erstellen.

Unser Konzept der Integrativen Förderung berücksichtigt die Gewohnheiten, die Besonderheiten und die Abläufe unserer Schule. Es beschreibt die Rahmenbedingungen, um IF bestmöglich umzusetzen. Das Konzept lässt aber trotzdem Freiraum für alle beteiligten Personen, um individuell und gezielt auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und diese in ihren Bereichen effektiv und effizient zu fördern.

Das Konzept verstehen wir als Arbeitsinstrument, das aufgrund gemachter Praxiserfahrungen weiterentwickelt und dementsprechend angepasst wird.

Wir sehen die IF als Bereicherung und Herausforderung für unsere Schule, als Chance, die Qualität weiter zu entwickeln und als Gewinn für unsere Lernenden und die Lehrpersonen.

Integrative Förderung

Projektausschuss, Arbeitsgruppe Primarstufe, Arbeitsgruppe Sekundarstufe I

Januar 08

1 Kantonale Richtlinien

Das Konzept der Integrativen Förderung der Schule Schüpfheim richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Luzern. Das vorliegende Konzept stützt sich auf aktuelle Fachliteratur und die folgenden kantonalen Unterlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a vom 22. März 1999; Ausgabe 1.8.2011
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule SRL Nr. 406 vom 21. Dezember 1999; Ausgabe 1.8.2011
- Verordnung über die Schuldienste SLR 408; vom 21. Dezember 1999
- Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule – Umsetzungshilfe, DVS Luzern, 2010
- Integrative Förderung (IF) Sekundarschule – Umsetzungshilfe, DVS Luzern, 2010
- Begabte Lernende an unseren Volksschulen; DVS Luzern, 2010

2 Ziele/Zielgruppe

Das vorliegende IF-Konzept bezieht sich auf die ganze Schule Schüpfheim. Es hat zum Ziel, Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen in den Regelklassen gemeinsam zu unterrichten und zu fördern. Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder gerecht zu werden und soll als Chance verstanden werden. Der Unterricht soll so organisiert sein, dass Vielfalt als Realität akzeptiert wird und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung besteht.

IF ist eine Hilfestellung für die Lernenden, aber auch für die Lehrpersonen. Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten ist deshalb von besonderer Bedeutung.

3 Förderbereich

Die folgenden Bereiche gehören zum Auftrag der IF. Sie lassen sich nicht immer klar voneinander abgrenzen und hängen oft in hohem Masse voneinander ab. Der Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ) für zwei- und mehrsprachige Lernende gehört nicht in den Förderbereich der IF und wird wie bisher behandelt.

3.1 Lernschwierigkeiten

Zu den häufigsten Lernschwierigkeiten zählt man: Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen (für IF relevant: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Mensch & Umwelt, Selbst- und Sozialkompetenz).

3.2 Verhaltensschwierigkeiten

Auffälliges Verhalten einer/eines Lernenden ist eine besondere Form der Verständigung. Zu den häufigsten Verhaltensschwierigkeiten gehören: Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, destruktive Konfliktbewältigung, Gewalt, Mobbing. Eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist anzustreben.

3.3 Besondere Begabungen

Lernende mit besonderen Begabungen sind in einzelnen oder mehreren Bereichen zu Leistungen fähig, die über die Ziele des Lehrplans hinausgehen. Man spricht von Lernenden mit besonderen Begabungen. Zu dieser Gruppe zählen auch die 1-2 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit herausragenden kognitiven Fähigkeiten, die sogenannten Hochbegabten.

4 Angebote der IF

Durch die Einführung der Integrativen Förderung wird die Förderdiagnostik umfassend wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Ein stetiger Kreislauf von Diagnose – Förderung – Evaluation bestimmt die Lernbiographien.

Alle Lernenden erhalten im Rahmen der Integrativen Förderung individuelle Unterstützung im Klassenunterricht durch die KLP und zum Teil durch die IF-LP. Lernende mit ausgeprägten Begabungen oder Schwächen haben Anrecht auf zusätzliche Betreuung im Rahmen der IF entweder im Klassen-, im Gruppen- oder im Einzelunterricht.

Es werden von KLP und IF-LP regelmässig Neubeurteilungen vorgenommen. Für erweiterte Abklärungen kann bei Bedarf die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes in Anspruch genommen werden.

4.1 Förderung ohne Lernzielanpassung

Lernende mit Schwierigkeiten in einzelnen oder mehreren Bereichen erhalten zusätzliche Unterstützung während einer gewissen Zeit mit dem Ziel, die Lernziele der Regelklasse zu erreichen. Die zusätzliche Förderung erfolgt im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

4.2 Förderung mit Lernzielanpassung

Für Lernende mit besonderen Begabungen oder Schwächen in einem oder mehreren Bereichen können individuelle Lernziele definiert werden. Diese werden durch die IF-LP in Absprache mit der KLP in den entsprechenden Fächern oder Bereichen und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten angepasst. In der Regel liegt dieser Absprache im Sinne einer Drittmeinung auch eine schulpsychologische Abklärung zu Grunde.

4.3 Sonderschulung

Lernende, die im Rahmen der Regelschule nicht unterrichtet werden können oder die trotz IF kaum Fortschritte machen, durchlaufen ein umfassendes Abklärungsverfahren. Ergibt sich ein Anspruch auf eine Sonderschulung, gelten die kantonalen Bestimmungen. Es werden sowohl integrative, wie auch separative Lösungen geprüft.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Begleiteteam

Ein Begleiteteam leitet die IF. Es ist der SL unterstellt und besteht aus der zuständigen SL-Person, mindestens einer KLP der PS und der Sek I und je einer IF-LP pro Stufe. Ein Mitglied führt das Team (nicht die SL-Person). Es wird vom Begleiteteam selber bestimmt.

Das Begleiteteam ist im Rahmen der Vorgaben für sämtliche Planungs- und Organisationsaufgaben, sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig. Es reflektiert den Erfolg und die Entwicklung der IF und die Zufriedenheit der Beteiligten in der Schule periodisch und erstellt auf Ende Jahr einen Kurzbericht zuhanden der SL.

5.2 Klassengrössen

Die Klassengrössen richten sich nach den Richtlinien des Kantons.

Übersteigt eine Klasse die empfohlene Schülerzahl, findet eine Beurteilung der Situation durch das Begleiteteam statt. Dabei werden die Mehrklassigkeit, die Zahl aller Lernenden in der IF (mit und ohne individuelle Lernziele), die Anzahl fremdsprachig Lernender und das soziale Gefüge innerhalb der Klasse berücksichtigt. Die Entscheidung über allfällige Massnahmen im Rahmen der IF trifft das Begleiteteam.

5.3 IF-Pensenpool

IF wird grundsätzlich nach den kantonalen Richtlinien berechnet. In der Berechnung enthalten sind auch die Lektionen für die Begabtenförderung, aber nicht jene für den Deutschunterricht als Zweitsprache. Diese werden nach Bedarf separat angeboten.

Die BK legt den IF-Pensenpool auf Antrag des BT fest.

Die Verteilung des Pensums einer IF-LP kann sich innerhalb der ihr zugeteilten Klassen verändern. Die Lektionenzahl und die Zuordnung der Klassen gelten jedoch in der Regel für das ganze Schuljahr. Wenn möglich bleiben die IF-LP auf der Stufe und gehören zum entsprechenden Team.

Es werden möglichst grosse Pensen angestrebt, in der Regel mindestens 40 % eines Vollpensums.

Bei einem Vollpensum stehen der IF-LP 2 Lektionen Unterrichtszeit für Gespräche mit KLP und Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Diese Lektionen werden aus dem IF-Pensenpool genommen.

Die KLP leisten die Absprachen mit der IF-LP im Rahmen des Amtsauftrages ihrer Anstellung.

5.4 Aufteilung IF-Lektionen

IF-Klassenlektionen: Jede Klasse hat eine bestimmte Anzahl IF-Klassenlektionen zur Verfügung, die vom Begleiteteam festgelegt wird.

Während diesen Lektionen arbeitet die IF-LP in Absprache mit der KLP im Tandem, in kleinen Gruppen, mit einzelnen Lernenden oder sie übernimmt spezielle Beobachtungsaufträge. Die IF-Klassenlektionen dienen vorwiegend der Prävention.

IF-Einzellektionen: Die Anzahl IF-Einzellektionen ergibt sich aus dem Gesamtpool der IF-Lektionen abzüglich aller IF-Klassenlektionen und den Lektionen für Gespräche und Sofortmassnahmen.

Die IF-Einzellektionen stehen der IF-LP zur Verfügung, um mit IF-Lernenden sowohl im Gruppen- als auch im Einzelunterricht zu arbeiten.

Für die Zuteilung der IF-Einzellektionen auf die IF-Lernenden ist das Begleiteteam in Zusammenarbeit mit den IF-LP zuständig. Die IF-Einzellektionen dienen vorwiegend der individuellen Förderung.

Lektionen für Sofortmassnahmen: Eine vom Begleiteteam zu bestimmende Anzahl Lektionen wird speziell deklariert. Diese werden in Situationen für Sofortmassnahmen über einen bestimmten Zeitraum eingesetzt. Jede KLP kann beim Begleiteteam solche Lektionen beantragen.

5.5 Schriftlichkeiten/Formulare

Tritt eine/ein Lernende/r in IF ein, wird der Prozess bis zum Austritt schriftlich dokumentiert.

Grundsätzlich müssen folgende Formulare ausgefüllt werden:

- a. Laufbahnformular: Darin werden die Personalien der/des Lernenden und dessen Laufbahn im IF dokumentiert.
- b. Förderbericht: Dieses Dokument erhalten Lernende mit angepassten Lernzielen. Es zeigt die angepassten Lernziele, die Erreichung dieser Ziele und dient als Beurteilungsinstrument anstelle der Zeugnisnoten.

Die IF-LP verwaltet diese Formulare unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes. Anrecht auf Einsicht haben die entsprechenden Erziehungsberechtigten, die/der Lernende und die KLP.

Bei einem IF-LP-Wechsel werden die Dokumente im Rahmen eines Übergabegesprächs weitergegeben.

Nach Austritt der Lernenden aus der IF werden die Akten durch die SL drei Jahre aufbewahrt und danach gesetzeskonform vernichtet.

5.6 Infrastruktur

In jedem Schulhaus sind für den IF-Unterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Den Lehrpersonen steht pro Schulhaus eine Sammlung mit Fach- und Fördermaterialien zur Verfügung, die von den IF-LP aufgebaut und betreut wird.

6 Beurteilung bei Kindern in der IF

Zweimal jährlich findet für Lernende mit Individuellen Lernzielen ein Fördergespräch mit der IF-LP, der KLP und den Erziehungsberechtigten statt. Die Abmachungen werden im Förderbericht festgehalten.

6.1 Entscheidungskompetenzen

Die KLP entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulverlauf der/des Lernenden. Die IF-LP steht als Beratungsperson zur Seite. Bei Uneinigkeit entscheidet nach einem weiteren Gespräch die SL.

6.2 Versetzung in eine höhere Klasse

Lernende, welche die Lernziele nicht erreichen, steigen mit Individuellen Lernzielen in die nächst höhere Klasse. Repetitionen sind grundsätzlich nicht vorgesehen, in den ersten beiden Schuljahren schulisch und förderdiagnostisch begründet jedoch möglich.

Folgende Gründe können für eine Repetition sprechen:

- Entwicklungsperspektiven in mehreren Bereichen
- Ungenügende Kompetenzen in deutscher Sprache (Fremdsprachige Lernende)
- Zeitlich begrenzte Lernstörungen
- Lernwille des Lernenden
- Lange Absenzen durch Krankheit und Unfall

Lernende mit besonderen Begabungen haben die Möglichkeit, auf Antrag von Erziehungsberechtigten und KLP zuhanden der SL eine Klasse zu überspringen.

6.3 Zeugniseintrag

Lernende mit Individuellen Lernzielen werden im betreffenden Fach mit einem Förderbericht beurteilt und erhalten diesbezüglich einen Zeugniseintrag:

- Beim entsprechenden Fach erhalten sie anstelle der Note den Eintrag „besucht“.
- Unter administrativen Bemerkungen steht: Integrative Förderung: Individuelle Lernziele in ...
(*entsprechende(s) Fächer/Fach*).

Lernende mit besonderen Begabungen werden im betreffenden Fach im regulären Notensystem beurteilt und erhalten im Falle der Vereinbarung von individuellen Lernzielen zusätzlich einen Förderbericht.

6.4 Zuweisung Sekundarstufe I

Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern in der 6. Klasse weisen in der Regel auf das Niveau C hin.

Die KLP entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und unter Einbezug der IF-LP, ob die/der Lernende auf Ende 6. Klasse aus der IF austritt, oder ob die Individuellen Lernziele in der Sekundarstufe I weitergeführt werden. Der Entscheid wird im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens gefällt. Dabei gelten dessen Richtlinien und Abläufe. Im Beurteilungsformular wird der Zuweisungsentscheid schriftlich festgehalten.

7 Ablauf der IF

Im Folgenden wird die Ausgestaltung der IF beschrieben, vom Kindergarten, der Einschulung, über die Primarschulzeit und das Übertrittsverfahren bis zur Sekundarstufe I.

7.1 Ablauf im Überblick

Die der Klasse zugewiesene IF-LP ist sowohl Lehrperson für spezielle Förderung wie auch Beratungsperson für alle an dieser Klasse beteiligten Personen in Belangen der IF. Wenn möglich wird jeder Stufe eine IF-LP zugewiesen.

Im **Kindergarten** arbeitet die IF-LP vor allem präventiv. Sie beobachtet alle Kinder und versucht gemeinsam mit der Kindergarten-Lehrperson Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu entdecken. Danach werden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Die IF Lehrperson arbeitet in der **1. und 2. Klasse** zu Beginn präventiv in Kleingruppen mit allen Kindern. Treten Schwierigkeiten auf, tritt das Kind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die IF mit oder ohne Individuelle Lernziele ein. Ein Kind mit Individuellen Lernzielen absolviert die ersten beiden Klassen in der Regel in drei Jahren, das heisst: Es repetiert Mitte oder Ende 2. Klasse ein Jahr.

Ab der **3. Klasse** arbeitet die IF-LP nur noch punktuell präventiv. Die Arbeitsformen in der IF werden von der KLP und der IF-LP selbständig abgesprochen. Werden bei einem Kind besondere Bedürfnisse festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert. Wird eine Fördervereinbarung getroffen (auch ohne Individuelle Lernziele), ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Sind bei einem Kind Individuelle Lernziele angezeigt, können die speziellen Bedürfnisse durch eine Abklärung beim Schulpsychologen - im Sinne einer Drittmeinung - vorgängig beschrieben werden. Lernende mit Individuellen Lernzielen erhalten im entsprechenden Fach/in den entsprechenden Fächern keine Noten mehr, dafür einen Förderbericht und im Zeugnis einen Eintrag.

Auf der Primarstufe wird nach spätestens zwei Jahren eine Neubeurteilung vorgenommen. Bei Lernenden mit Individuellen Lernzielen kann eine erneute Abklärung durch den Schulpsychologen erfolgen.

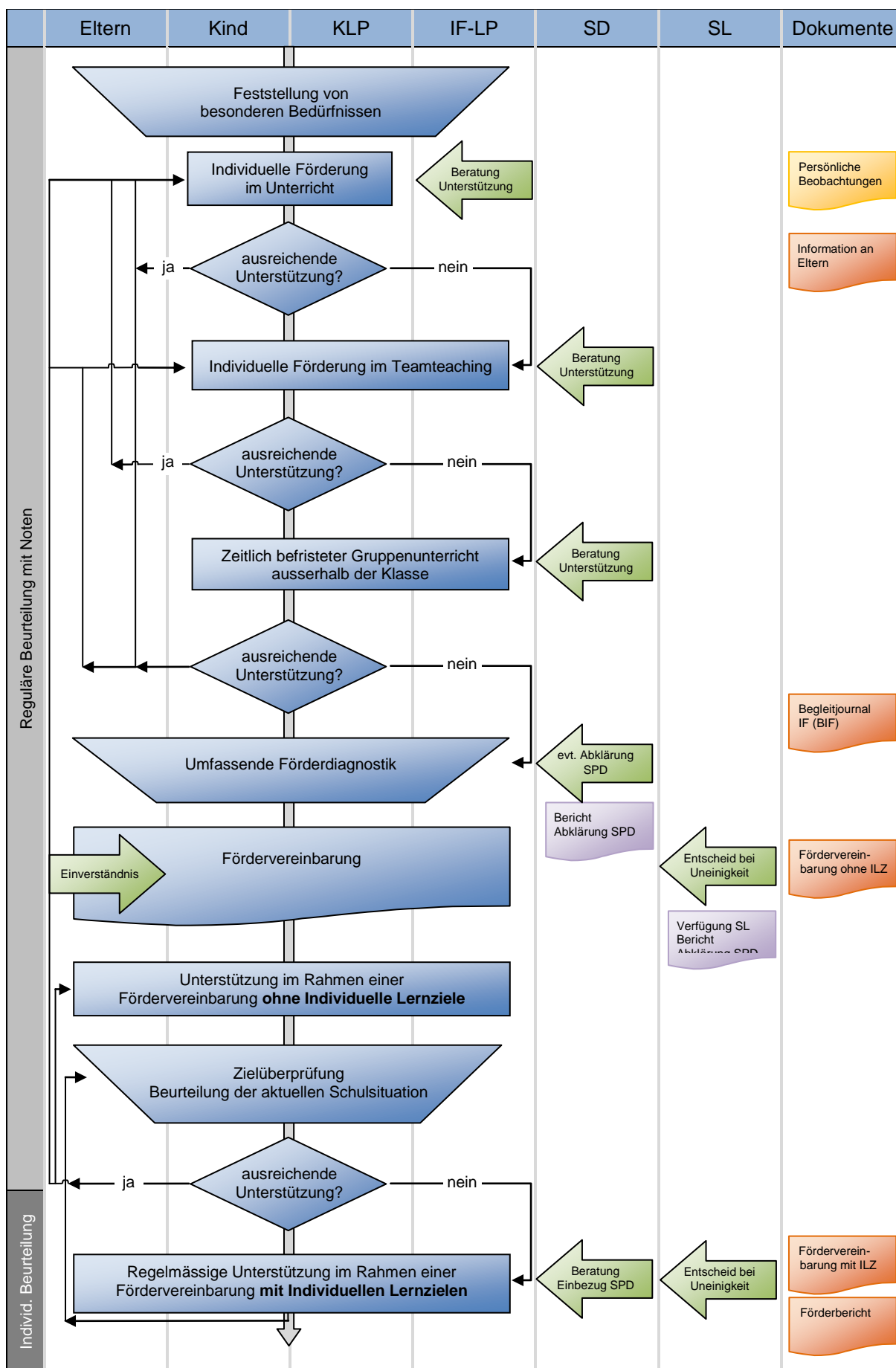
In der **5. Klasse** beginnt das Übertrittsverfahren. Lernende mit ILZ durchlaufen ebenfalls das ordentliche Übertrittsverfahren. Lernende mit ILZ in der **6. Klasse** treten in der Regel ins Niveau C ein.

Die KLP entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und unter Einbezug der IF-LP, ob das Kind in der Sekundarstufe I mit oder ohne Individuelle Lernziele startet.

Die **Sekundarstufe I** übernimmt die Empfehlungen aus der 6. Klasse. Bis Ende November überprüfen KLP und IF-LP die Erreichung der Lernziele und schlagen allenfalls weitere Massnahmen vor. Das Verfahren ist gleich wie in der Primarschule.

Können sich KLP und Erziehungsberechtigte bezüglich IF nicht auf ein Vorgehen einigen, wird ein weiteres Gespräch unter Leitung der SL einberufen. Die Erziehungsberechtigten dürfen eine Vertrauensperson beiziehen. Bringt dies auch keine Einigung, entscheidet unter Wahrung des rechtlichen Gehörs die SL. Die Erziehungsberechtigten können danach den Rechtsweg beschreiten und beim Bildungsdepartement Beschwerde einreichen.

7.2 Ablaufschema im Detail



Dokumente und Termine

Dokument	Zweck	Unterschrift	Termin
 Persönliche Beobachtungen	Die persönlichen Beobachtungen dienen als einfaches Diagnoseinstrument für die Förderplanung und als Grundlage für Elterngespräche.	keine	laufend
 Information an Eltern	Mittels Signieren von Testes, sowie mdl. oder schriftl. Mitteilungen sollen die EB über den Leistungsstand der Kinder informiert sein.	evt. KLP oder IF-LP	laufend
 Begleitjournal IF (BIF)	Ein BIF wird von der IF-LP eröffnet, um Abklärungen und Vereinbarungen zu dokumentieren.	IF-LP	vor Vereinbarung ohne ILZ
 Fördervereinbarung	In einer Fördervereinbarung sind Ziele, Massnahmen und Verantwortlichkeiten festgehalten.	EB, Kind KLP, IF-LP	
 Bericht Abklärung SPD	Eine SPD-Abklärung stellt eine umfassende Diagnose dar, welche als Grundlage zur Förderplanung dient.	SPD	
 Förderbericht	Der Förderbericht dient der Feststellung der Zielerreichung und wird von den LP mit den Lernenden und den Eltern besprochen.	IF-LP und KLP z.K. EB	zweimal jährlich
 Antrag Sofortlektionen	Die KLP kann beim Begleitteam Sofortlektionen beantragen.	KLP	
 Gesuch Dispensation	Die KLP kann nach Rücksprache mit allen Beteiligten bei der SL eine Dispensation für ein bestimmtes Fach beantragen.	EB, Kind KLP, IF-LP	
Weitere Dokumente			
 Meldung Lehrplanstatus	Die Meldung über den Lehrplanstatus der Lernenden dient der schulinternen Planung und dem Festlegen und einfordern von Ressourcen.	IF-LP	1. Dez 1. März
 Zeugnis inkl. Berichte	Das Zeugnis dient der Beurteilung der Lernenden.	KLP z.K. EB	Ende Januar vor Ende SJ
 Verfügung SL	Eine Verfügung der SL wird ausgesprochen, wenn zwischen LP und EB keine Einigung über eine Massnahme erzielt werden kann.	SL	
 Antrag IS	Ein Antrag auf IS kann vom SPD oder dem Fachdienst für Sonderschulabklärungen vorgenommen werden.	SPD Fachdienst	vor Ende Jan.

8 Weiterbildung

Die Integrative Förderung und die Teamentwicklung sind an unserer Schule im Sinne der Qualitätsentwicklung an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen regelmässig Thema zum Beispiel auch im Rahmen einer Supervision oder von Intervisionen. Das Begleitteam ist in Absprache mit der SL für die Organisation und die Durchführung verantwortlich.

Die IF-LP bildet sich regelmässig weiter.

9 Verantwortlichkeiten

Eine integrative Schule kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten kennen und akzeptieren.

	Kind	EB	KG-LP	KLP	IF-LP	BT	SL	BK	GR
Legende L: Lernende(r) EB: Erziehungsberechtigte KG-LP: Kindergarten-Lehrperson KLP: Klassenlehrperson IF-LP: Lehrperson für Integrative Förderung BT: IF-Begleitteam SL: Schulleitung BK: Bildungskommission GR: Gemeinderat/Schulverwalter									
HV: trägt Hauptverantwortung initiiert, erarbeitet, leitet, entscheidet, fragt nach, handelt V: trägt Mitverantwortung denkt mit, unterstützt, trägt mit I: erhält Information									
9.1 allgemein									
Trägt die Verantwortung für IF an der Schule.							HV		
Trägt die administrative und organisatorische Verantwortung für IF an der Schule.						HV			
Trägt die Verantwortung für die Schulung aller Lernenden ihrer Klasse, also auch für die Lernende mit besonderen Bedürfnissen.			HV	HV					
Reflektiert den Erfolg und die Entwicklung der IF periodisch.			I	I	V	HV	V		
Erstellt auf Ende Schuljahr einen Kurzbericht zuhanden der SL und der BK.			I	I	V	HV	I	I	
Evaluert in regelmässigen Abständen die Qualität und die Entwicklung der IF an der Schule.	I	I	V	V	V	HV	V	I	

	Kind	EB	KG-LP	KLP	IF-LP	BT	SL	BK	GR
9.2 Rahmenbedingungen									
Behält die Schülerzahlen im Auge, plant und handelt gestützt auf diese Zahlen das Gesamtpensum für IF aus.						V	HV	V	I
Hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit individuellen Lernzielen.					V	HV	V		
Erstellt zuhanden der SL eine Grobplanung der IF-Lektionen für das nächste Schuljahr.					V	HV	I		
Bezieht die IF-Lektionen-Grobplanung des Begleitemps in die Ausgestaltung des Stundenplans mit ein.			HV	HV	V	V	I		
Legt für jede Klasse die IF-Klassenlektionen fest.			I	I	I	HV	I		
Organisiert den Einsatz- und den Stundenplan der IF-LP.			I	I	HV	V	V		
Genehmigt den Einsatz- und den Stundenplan der IF-LP.					I	I	HV		
Sorgt für IF-adäquate Klassengrössen.						V	HV	V	
Entscheidet bei übergrossen Klassen (Richtlinien des Kantons überschritten) über Massnahmen bezüglich IF-Lektionen.				I	I	HV	V		
Beantragt Änderungen des Materialbudgets für IF-LP.					V	HV	V	I	V
Beantragt Änderungen beim IF-Schulraumbedarf.					V	HV	V	V	V
Sorgt auf Antrag des Begleitemps für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.			I	I			HV	V	V
Stellt die IF-LP an.						V	V	HV	
Unterstützt die IF ideell und durch Bereitstellung und Finanzierung von optimalen Rahmenbedingungen.			I	I			V	V	HV
Beantragt Änderungen des IF-Konzepts.			I	I	V	HV	V		
Entscheidet über Änderungen des IF-Konzepts.	I	I	I	I	I	I	I	HV	

9.3 Information

Trägt die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit in der IF.			V	V	V	HV	V	V	
Aktualisiert die IF-Elterninformationsbroschüre.		I	I	I	V	HV			
Verschickt mit der Kindergartenmeldung die IF-Elterninformationsbroschüre.			V				HV		
Informiert an einem Elternabend über IF an der Schule.			HV	I	V	V	V		

9.4 Förderung

Versucht Lernende mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu erkennen				HV	V				
Nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung mit den Kolleginnen/Kollegen oder der IF-LP Kontakt auf.			HV	HV	V				

	Kind	EB	KG-LP	KLP	IF-LP	BT	SL	BK	GR
Lässt Lernende mit Auffälligkeiten gezielt durch die IF-LP, den SPD oder die Logopädin abklären.		V	HV	HV	V				
Plant und gestaltet die Kontakte mit den EB.			HV	HV	V				
Führt im Normalfall die Gespräche zwischen EB, Lernende/r und beigezogenen Fachpersonen.			HV	HV	V				
Schlägt in Elterngesprächen Fördermassnahmen vor und setzt sich für die Einhaltung dieser ein.		V	HV	HV	V				
Legt Ziele, Inhalte und Arbeitsformen für jedes einzelne Kind mit besonderen Bedürfnissen fest.		I	V	V	HV				
Lernende werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.	V		HV	HV	V				
tragen die getroffenen Vereinbarungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit.	V	V	V	V	V				
Fördert integrative Lern- und Unterrichtsformen.			V	V	HV				
Unterrichtet, falls nötig und gewünscht, auch im Tandem			V	V	V				
Reflektiert zusammen mit allen Beteiligten regelmässig die durchgeführten Fördermassnahmen.		V	HV	HV	V				
Bespricht mit den Erziehungsberechtigten bis Ende April, ob das Kind eingeschult wird oder den Kindergarten ein weiteres Jahr besucht.		V	HV						
Führt mit der LP der 1. Klasse vor und nach dem Übertritt Übergabe- und Rückmeldegespräche.			HV	V					
Bestätigt die Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassungen.							HV		
Entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen und kann IF verfügen.							HV		
Bestätigt bei Einigkeit den Austritt eines Kindes aus der IF.							HV		
Nimmt Konflikte im Zusammenhang mit IF wahr und trägt zu deren Bewältigung bei.			V	V	V	HV	V		

9.5 Schriftlichkeit/Dokumente

Stellt das Laufbahnformular und den Förderbericht aus.			V	V	HV				
Bewahrt die Dokumente für Kinder mit IF gesetzeskonform auf.					HV				
Gibt die Dokumente bei einem IF-LP-Wechsel der neuen IF-LP weiter.					HV				
Übergibt die Dokumente nach Austritt des Kindes aus der IF dem Begleiteteam zur Aufbewahrung.					HV	V			

	Kind	EB	KG- LP	KLP	IF- LP	BT	SL	BK	GR
Bewahrt die IF-Dokumente nach Austritt eines Lernenden aus der IF für drei Jahre auf und vernichtet sie danach gesetzeskonform.						HV	V		

9.6 Ausbildung/Weiterbildung

Organisiert periodisch schulinterne Weiterbildung zu pädagogischen Fragen der IF.					V	HV	V		
Ist Expertin für Förderfragen und stellt dieses Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.					HV				
Sensibilisiert alle an der Schule Beteiligten für Fragen der IF und regt Weiterbildung zu dieser Thematik an.			V	V	V	HV	V	I	
Berät LP, EB und Behörden auf deren Wunsch in heilpädagogischen Fragen.					HV				
Besitzt die nötigen Qualifikationen und bildet sich regelmässig weiter.			V	V	HV		V		

10 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept ersetzt das Konzept „Einführung Integrative Förderung an der Sekundarstufe I“ und das Konzept „Begabtenförderung“.

Das Begleitteam beantragt Änderungen des IF-Konzepts. Diese werden der BK zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Konzept tritt nach Genehmigung durch die BK und die Dienststelle für Volksschulbildung auf Beginn des Schuljahres 08/09 in Kraft.

Schüpflheim, 20. Februar 2008

Präsident Bildungskommission

Rony Bieri

Leiterin IF-Projektausschuss

Monika Tanner

Schulleiter Sek I

Mark Angehrn

zuständiger Schulleiter Primarstufe

Willi Alessandri

11 Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppen

Projektausschuss: Monika Tanner, Leiterin, Delegierte BK
Willi Alessandri, zuständiger Schulleiter Primarstufe
Mark Angehrn, Schulleiter Sek I
Lukas Meyer, Leiter AG PS, LP Primarstufe
Corinne Süess, Leiterin AG Sek I, LP Sek I Niveau D

Arbeitsgruppe Primarstufe:

Lukas Meyer, Leiter, LP
Willi Alessandri, zuständiger SL
Monika Lötscher, LP Kleinklasse
Ursula Alessandri, LP Einführungsklasse
Marlis Scherer, LP Legasthenie/Diskalkulie
Marianne Dietrich, LP

Arbeitsgruppe Sekundarstufe I:

Corinne Süess, Leiterin, LP Niveau D
Mark Angehrn, SL
Marie-Louise Küng, Fach-LP
Guido Carlin, KLP Niveau C

Überarbeitung 2012 – Begleitteam IF:

Willi Alessandri, KLP Sek
Ursula Alessandri, IF-LP Primar
Monika Felder, KLP Primar
Sarah Fischer, KLP Primar
Monika Lötscher, IF-LP Sek / Leitung
Kurt Rüegg, SL
Marlis Scherer, IF-LP Sek

Anhang

Der Anhang wird durch das Begleiteteam aktuell gehalten und ergänzt. Er ist folgendermassen gegliedert:

- Anhang A: Formulare
- Anhang B: Ausführungen zu Rahmenbedingungen/Richtlinien Kanton
- Anhang C: Merkblätter
- Anhang D: weiteres Material wie Beobachtungshilfen, usw.
- Anhang E: Übergangs- und Umsetzungsbestimmungen